

# Franckesche Stiftungen zu Halle

# Das Pflichtmässige Verhalten Christlicher und rechtschaffener Unterthanen gegen Gott und den König wurde bei Gelegenheit des Danck-Festes wegen des ...

Hähn, Johann Friedrich
Berlin, [1756?]

VD18 13207903

### Inhalt.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Daniele Gan (Salar Landers)

## Inhalt.

Tert. Df. 20, 6.

Das pflichtmässige Verhalten chriftlicher und rechtschaffener Unterthanen gegen GOtt und ihren Ronig. Pflichtmaffig verhalten fie fich

## I. Gegen GOtt und ihren Gnaden-Ronia GGium:

1. Gie rubmen , bag er ihnen geholfen :

a) Sie handeln daben gemeinschaftlich. b) Gie bancken für bie erhaltene Gulfe bemuthen.

c) Sie rubmen Diefelbe freudigft.

2. Sie werfen im Damen des hErrn Panier auf. Diefes Panier mirbferflaret und gehandelt :

- a) Von der Ergebung an JEsum. b) Von der Nachfolge und Gehorfam gegen Jesum. c) Bon dem Streit, Sieg und Triumph in Der Gache TEfu.
- 3. Sie faffen ein Bertrauen, bag Gott die Bitte ihres Ronigs erhoret. Woben gezeiget wird :

a) Die ruckfanbige Roth und Gefahr. b) Das Vertrauen auf JEfu Fürsprache.

c) Der Glaubigen Gebet Gieg und Segen. Ben bent pflichtmaffigen Berhalten

## II. Gegen den Ronig, als der von Gott verord. neten bochften Obrigfeit, ift gezeiget worden :

1. Wie nothwendig es fen : daß Unterthanen lernen

a) Uberhaupt Die von Gott verordnete Obrigfeit nach ihrem Umt und 3meck recht fennen.

b) Befonders die hohen feltenen Eigenschaften unfers Königs recht schätzen.

c) Bang befonders feine Landesvaterliche Worforge ben biefem Kriege recht einfehen.

2. Wie pflichtmäffig es daher fen:

a) Sich diefer Obrigfeit noch treuer ju ergeben.

b) Seinen abgelegten Gib noch heiliger zu beobachten. c) Geine Dienfte und Benhulfe ben Diefem Rriege noch williger ju leiften.

2. Wie rathfant und chriftlich es endlich fen :

a) Ben noch vorhandener Roth , fein Bertrauen auf Gott ju fegen.

b) Sich auf Jeju Vorsprache zu verlaffen, aber auch c) Gein Gebet fur den Ronig und feine Armeen und Staaten ju Gott ju fchicken.